



Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Ratsversammlung
vom **28.06.2022**

**Top 13 Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans 112
"Westlich Friedrichstr., nördlich Jürgen-Siemsen-Str."**

Beratungsverlauf:

Der Geltungsbereich wäre ohne Veränderungssperre nach § 34 BauGB bebaubar. Ein Investor möchte gerne im vorderen Teil der Friedrichstraße bauen. Es besteht Einigkeit mit ihm, hier einen vorhabenbezogener B-Plan zu entwickeln, so der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, RH Stümer. Er bittet um Zustimmung zum Erlass der Veränderungssperre.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt den anliegenden Entwurf einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plans 112 "Westlich Friedrichstr., nördlich Jürgen-Siemsen-Str." als Satzung. Der Bereich umfasst das Gebiet südlich der Wilhelm-Schildhauer-Str., nördlich der Jürgen-Siemsen-Str. und in einer Tiefe bis zu 90 m westlich der Friedrichstraße, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0